

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vertrauen in die Digitalisierung stärken – Ein Transparenzregister für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Für den Einsatz von automatisierten Systemen und Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung soll ein Mindestmaß an Transparenz geschaffen werden, um so das Vertrauen in eine moderne und digitale Verwaltung zu stärken.

Der Senat wird daher aufgefordert,

1. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister für Automatisierte Systeme und Künstliche Intelligenz (KI), nach Vorbild von Helsinki und Amsterdam, zu schaffen. Das Transparenzregister soll insbesondere folgenden Anforderungen gerecht werden:
 - a. Das Transparenzregister ist nach dem Algorithmic Transparency Standard von Eurocities aufzubauen.
 - b. Das Transparenzregister steht öffentlich, barrierefrei, kostenfrei und online zur Verfügung.
 - c. Die Daten des Transparenzregisters sind verständlich und leicht auffindbar. Sie werden aktiv von der Verwaltung gepflegt. Die Daten des Transparenzregisters sind nicht proprietär, lizenzfrei, maschinenlesbar und interoperabel zu veröffentlichen.
 - d. Zivilgesellschaft und Wissenschaft werden aktiv in einen Beteiligungsprozess eingebunden, um das Transparenzregister zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Oktober 2024 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Es ist erklärtes Ziel, dass die Verwaltung digital und bürger*innenorientiert ausgebaut wird. Insoweit leisten Digitalisierung und Automatisierung genauso wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bzw. von automatisierten Entscheidungssystemen (automated decision making, ADM) einen wichtigen Beitrag. Automatisierte Systeme und KI können und werden daher auch in der Berliner Verwaltung einen wertvollen Beitrag leisten, wenn ihr Einsatz strengen Kriterien unterliegt, um Diskriminierungsfreiheit und Transparenz sicherzustellen. In Zukunft wird der Einsatz solcher Technologien zunehmen, an Komplexität wachsen und in mehr und mehr Arbeitsbereiche vordringen. Hier tragen Behörden eine besondere Verantwortung gegenüber denen, die von ihren Entscheidungen betroffen sind. Mit Implementierung eines Transparenzregisters ist Berlin daher nicht nur imstande die Digitalkompetenz von Behörden zu steigern. Ein derartiges Register stärkt zudem die Rechte von Bürger*innen, indem sie sie selbst betreffende, automatisierte Entscheidungen nachvollziehen könnten.

Das Netzwerk Eurocities, in dem auch Berlin Mitglied ist, hat den „Algorithmic Transparency Standard“ entwickelt. Der Standard legt fest, welche Informationen in einem Transparenzregister veröffentlicht werden sollten. An der Entwicklung waren unter anderem Barcelona, Bologna, Brüssel, Eindhoven, Mannheim, Rotterdam und Sofia beteiligt. Ein Berliner Transparenzregister sollte einen europäischen, offenen und maschinenlesbaren Standard nutzen. So wird garantiert, dass möglichst viele Menschen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft darauf zugreifen können und Unternehmen Informationen zu Software und Algorithmen für einen Standard aufbereiten müssen. Dieses Wissen begünstigt damit wesentlich einen gesamtgesellschaftlichen Dialog darüber, welche Innovationen und welcher Einsatz der Systeme wünschenswert ist.

Bereits der Deutsche Ethikrat ist mit seiner Stellungnahme „Mensch und Maschine – Hausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ (März 2023) zu dem Schluss gekommen, dass Transparenz einer der entscheidenden Faktoren bei Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung ist, genau so wie zivilgesellschaftliche Organisationen wie Algorithm Watch. Transparenzregister für Automatisierte Systeme und KI sind in anderen europäischen Städten wie Helsinki und Amsterdam bereits etabliert.

Berlin, den 23. April 2024

Jarasch Graf Ziller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen